

# Aktuelle Information

für Presse und Öffentlichkeit - 02.07.2018



## Klage und Eilantrag eingereicht gegen „Nutzungsuntersagung“ für den Kultursaal Horster Mitte

### Protestversammlung am Mittwoch, 18 Uhr

Heute hat die MLPD Klage und Eilantrag gegen die „Nutzungsuntersagung“ für den Kultursaal in der Horster Mitte durch die Gelsenkirchener Stadtverwaltung eingereicht. Dazu erklärt die Stadtverordnete Monika Gärtner-Engel für die MLPD:

*„Mitten im größten Chaos der Berliner Regierung erreicht die MLPD eine völlig chaotische Nutzungsuntersagung für den allseits beliebten und lebhaft frequentierten ‚Kultursaal‘ in der Horster Mitte. Strafandrohung 10.000 Euro oder Haft! Vom Tanz in den Mai über Zumba bis hin zu hochkarätigen politischen Veranstaltungen fanden seit dem Jahr 2008 sicherlich 1000 äußerst vielfältige Veranstaltungen mit über 60.000 Teilnehmern statt. Der Stadt Gelsenkirchen war seit 2006 bekannt, wie der Kultursaal genutzt wird. Dabei folgt das haarsträubende Papier der Stadt der Methode, ausgiebig Gesetzestexte zu zitieren, ohne irgendeinen Nachweis zu bringen, inwiefern das Gebäude diesen Vorgaben konkret widerspricht.*

*So wird unversehens behauptet, vom Kultursaal ginge eine ‚Gefahr für Leben und Gesundheit‘ aus. Das ist eine unverschämte Diffamierung. Das Gebäude steht seit den 1920er Jahren felsenfest! Die Stadt behauptet jetzt aus heiterem Himmel, dass das ganze Haus quasi einsturzgefährdet sei – weil man vor zehn Jahren in der ehemaligen Schaltherhalle der Sparkasse den früheren Zugang zum Tresorraum mit einer wenige Quadratmeter großen Holzabdeckung belegt hat, damit niemand hinein stürzt. Führende Bauexperten aus NRW haben den Vorwurf bereits als ‚schlichte Lachnummer‘ bezeichnet.*

*Dann muss der ‚Brandschutz‘ als Argument für die Schließung des Saales herhalten. Dieser ist natürlich tatsächlich extrem bedeutsam! Deshalb wurde der Stadt bereits am 23.11.2017 ein 42-seitiges Brandschutzgutachten eines renommierten staatlich anerkannten Sachverständigen übergeben. Dort heißt es, dass das ‚Bauvorhaben... den Anforderungen an den baulichen und betrieblichen Brandschutz‘ entspricht. Darauf wird von Seiten der Stadt mit keinem Wort eingegangen.*

*Im Antrag an das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen legen die Anwälte der MLPD akribisch dar, wie hier der Grundsatz auf rechtliches Gehör, der Vertrauensschutz, der Gedanke des Bestandsschutzes, der Denkmalschutz u.v.m. verletzt werden, sowie massiv in die Versammlungsfreiheit, die Meinungsfreiheit, unsere Parteienrechte und unsere Geschäftsfähigkeit eingegriffen wird.“*

Medienvertreterinnen und -vertreter sind herzlich eingeladen, sich umfassend bei der **Protestversammlung** am kommenden Mittwoch, 18 Uhr, natürlich im Kultursaal der Horster Mitte, zu informieren.

Bei **rechtlichen Nachfragen** können sie sich an die Kanzlei Meister und Partner, 0209-3597670 wenden.

**MLPD**  
Member of ICOR  
Zentralkomitee

Schmalhorststraße 1c  
45899 Gelsenkirchen

**TELEFON**  
+49(0)209 95194-0

**TELEFAX**  
+49(0)209 9519460

**E-MAIL**  
info@mlpd.de

**WEB**  
www.mlpd.de

**Pressesprecher**  
Peter Weispfenning  
0209-951940